

## **Rückert, Friedrich: 142. (1837)**

- 1 Wenn gelten zwischen zwein die Freundschaft soll und taugen,
- 2 Im Bunde müssen seyn die beiden wie zwei Augen.
  
- 3 Wohin das eine zielt, dahin das andre spielt,
- 4 Und selber schielen wird dis mit, wenn jenes schielt.

(Textopus: 142.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/16088>)